

Liebe Eltern,

mit Auszügen aus dem Schreiben des Kultusministers an die Thüringer Schulen vom 16.02.2021 möchte ich Sie über den pandemieangepassten Wiedereinstieg in den eingeschränkten Präsenzunterricht informieren:

„Derzeit sinken die Inzidenzwerte in Thüringen. Daher sollen in der anstehenden Verlängerung der ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO (<https://www.tmasgff.de/covid-19/sonderverordnung>) planmäßig weitere Maßnahmen getroffen werden, die die bisherigen Angebote des eingeschränkten Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie von Abschlussklassen ersetzen bzw. ergänzen. Die konkrete Umsetzung der Öffnungsschritte beruht auf der für den Bildungsbereich anzuwendenden 3.ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (KiJuSSpVO – <https://bildung.thueringen.de/corona>).

Entsprechend den vorliegenden Planungen für das zweite Schulhalbjahr sollen die Schulen ab dem 22. Februar 2021 schrittweise weiter geöffnet werden.

Zunächst sollen ab dem 22. Februar 2021 die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, d. h. der Klassenstufen 1 bis 4, landesweit wieder in den eingeschränkten Präsenzunterricht einsteigen – Phase 2 „Gelb“. Diese Form des Unterrichts wurde in der Primarstufe bereits vor der landesweiten Schließung praktiziert.

Nach § 38 KiJuSSpVO findet der Unterricht in der Primarstufe und in Förderzentren in beständigen, festen und voneinander getrennten Lerngruppen durch stets dasselbe pädagogische Team in einem der jeweiligen Lerngruppe fest zugewiesenen Raum statt. Die Schulleitung gewährleistet von Montag bis Freitag ein eingeschränktes Betreuungsangebot im Umfang von mindestens sechs Stunden unter Anrechnung von mindestens vier Unterrichtsstunden; eine Betreuungszeit von acht Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit ist anzustreben. Bei der Bildung der Betreuungsgruppe werden die gebildeten Lerngruppen berücksichtigt.

Für die **Schülerbeförderung** sind die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass in Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO festgelegt wird, dass folgende Personen die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen dürfen:

- 1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);*
- 2. Kinder mit Muskelschmerzen;*
- 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;*
- 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;*
- 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich*
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder*
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.*

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufen der Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Diese Regelungen gehen auf neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.“

Festlegungen für unsere Schule:

- **Mund Nasen Bedeckung im Schulhaus, auf Abstand achten (bekannte Hygienebestimmungen)**
- **Versetzte Unterrichtszeiten (Pausenzeiten), päd. Team, feste Räume**

Klassen 1a/b	7:30 bis 11:15 Uhr	Frau Bärschneider/ Zeh
Klassen 2a/b	7:45 bis 11:30 Uhr	Frau Carl/ Katterwe/ Jentsch
Klasse 3	8:00 bis 11:45 Uhr	Frau Schreiber/ Knauer
Klasse 4a/b	8:15 bis 12:00 Uhr	Frau Löffler/ Eschrich/ Kraut

jeweils in den Klassenräumen

Es findet **kein Frühhort** statt. Die Kinder treffen sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof und werden vom Lehrer abgeholt.

Die Betreuungszeit nach dem Unterricht endet 15:30 Uhr. Die jeweilige Klassenstufe bildet eine Betreuungsgruppe am Nachmittag.

Klassen 1	Frau Hoßfeld, Frau Hopfe
Klassen 2	Frau Dietzel
Klasse 3	Frau Graul
Klassen 4	Frau Ritzer

Da am Nachmittag die Einhaltung der Hygienebestimmungen Ihre Kinder in ihrer Freizeit doch sehr einschränkt, bitte ich Sie, die Betreuungszeit nach dem Unterricht wirklich nur dann zu nutzen, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Die Angabe einer festen Abholzeit wäre vorteilhaft. Anderenfalls melden Sie sich bitte in den unteren Horträumen. Ein Betreten des Schulhauses von Eltern ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache gestattet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Denken Sie bitte an die rechtzeitige Essenbestellung für Ihre Kinder.

Freundliche Grüße



C. Bruckmann